

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

10.03.2009

Beratung:

TOP 9: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse; - Aufhebungsbeschluss

Da der Bebauungsplanes Nr. 43 nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird (vgl. hierzu gesonderten TOP), ist der Flächennutzungsplan gem. § 13a (2) Ziffer 2 BauGB lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein förmliches Aufstellungsverfahren und damit auch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist hierzu nicht erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet:

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn
AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse
Hamburg - Berlin

wird der Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2008 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 anzupassen. Hierzu wird die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg, beauftragt.

Im Auftrag

Reinke

